

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227
Gesch. Z.: 2-23-Prävis/

Vorlage 9/2023
Datum 21.12.2022

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten des Vereins
Präventionssportgruppen Tübingen e.V. (Prävis)**
Bezug: Vorlage 9/2013
Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80 % Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen in Höhe von 300.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 240.000 Euro) des Vereins „Präventionssportgruppen Tübingen e.V.“ zur Finanzierung von Um- und Anbaumaßnahmen am B12 Sportvereinszentrum an der Bismarckstraße in Tübingen.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird keine Bürgschaftsgebühr erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Zunächst keine.

Für den Fall, dass der Verein das Darlehen nicht zurückzahlen kann, würde die Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 80 Prozent des noch valuierten Darlehensbetrags in Anspruch genommen.

Zum 31.12.2021 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 176,2 Mio. Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2021 einen valuierten Reststand von ca. 121,5 Mio. Euro.

Im Jahr 2022 wurden folgende Bürgschaften von der Universitätsstadt Tübingen übernommen:

Begünstigter	Vorlage/ Investition	Bürgschaftsbetrag
swt	Vorlage 20/2022; Investitionen im Bereich der Wasser- und Gasversorgung	2.800.000 €
Initiative für eine Aktive Schule e.V.	Vorlage 365/2021; Investitionen Umbaumaßnahmen am Schulgebäude Schwärzlocher Täle	640.000 €
AHT gGmbH	Vorlage 16/2022; Neubau Pflegeheim Hechinger Eck	7.800.000 €
swt	Vorlage 341/2022; Sanierung des Parkhauses König, Investitionen in den Bereichen Stromerzeugung und –verteilung sowie Finanzierung von diversen im Wirtschaftsplan 2022 enthaltenen Investitionen in verschiedenen Bereichen	12.000.000 €
Summe		23.240.000 €

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Verein Prävis hat bei der Stadt die Übernahme einer 80 % Ausfallbürgschaft für ein Darlehen, welches der Verein zur Finanzierung von Um- und Anbaumaßnahmen am Vereinssportzentrum B12 in der Bismarckstraße in Tübingen benötigt, beantragt. Über eine Bürgschaftsübernahme in der vorliegenden Höhe entscheidet nach der Hauptsatzung § 3 Abs. 1 Nr. 27 der Gemeinderat.

2. Sachstand

Der Deutsche Alpenverein (DAV) und der Prävis haben im Jahr 2013 gemeinsam das Sportvereinszentrum B12 in der Bismarckstraße gebaut. Die Stadt hat im Zusammenhang mit diesem Neubau bereits eine Bürgschaft in Höhe von 750.000 Euro zu Gunsten von Prävis übernommen.

Der DAV betreibt im Vereinssportzentrum B12 eine Boulder- und Kletterhalle mit angrenzendem Außenbereich. Im gleichen Gebäudekomplex befindet sich auch die Einfeldsporthalle, der Gymnastikraum und der Krafraum von Prävis. Für beide Vereine gibt es Umkleiden und Sanitärräume. Das Sportvereinszentrum ist gut ausgelastet.

Aufgrund der starken Nutzung des Vereinssportzentrums, insbesondere der Boulder- und Kletterhalle, plant der DAV nun eine Erweiterung der Kletterhalle. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden auch die Sanitäranlagen und die Umkleideräume saniert und umgebaut. Der Verein Prävis wird in diesem Zusammenhang zusätzlichen Lagerraum schaffen, da es bisher nicht ausreichend Lagerfläche gibt. Die Universitätsstadt Tübingen mietet von Prävis regelmäßig Sportflächen für den Vereins- und Schulsport an. Einige Vereine haben dabei eigene Sportgeräte, die in der Halle verbleiben und gelagert werden müssen. Hierfür reicht die vorhandene Lagerfläche nicht aus.

Für das gesamte Bauvorhaben „Erweiterung der Boulder- und Kletteranlage“ wurden Kosten in Höhe von ca. 4.578.000 Euro geplant, die größtenteils vom DAV getragen werden. Allerdings entfällt ein Kostenanteil in Höhe von 436.400 Euro auf Prävis, da die Kosten für die Schaffung der zusätzlichen

Lagerfläche ganz und die Sanierung und der Umbau der Umkleiden und der Sanitäranlagen anteilig von Prävis getragen werden müssen. Der Verein verfügt über Rücklagen, die für das Bauvorhaben eingesetzt werden. Daneben benötigt Prävis zur Finanzierung dieses Kostenanteils aber noch ein Darlehen in Höhe von 300.000 Euro. Der Verein hat die Stadt um die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für dieses Darlehen gebeten.

Die Universitätsstadt Tübingen sieht es als ihre Aufgabe an, genügend Sportflächen im Stadtgebiet Tübingen vorzuhalten. Die Hallenflächen im Sportvereinszentrum werden nicht nur von den Vereinsmitgliedern von Prävis, sondern auch für den Vereins- und Schulsport genutzt. Die Stadt tritt dabei als Mieterin der Hallenflächen auf. Es ist daher auch im Interesse der Stadt, dass die Umkleideräumlichkeiten und die Sanitäranlagen regelmäßig auf dem neuesten Stand gebracht werden und auch genügend Lagerflächen für die örtlichen Vereine bereitgestellt werden. Aus diesem Grund möchte die Universitätsstadt Tübingen den Verein durch die vorgeschlagene Bürgschaftsübernahme unterstützen.

Prävis hat einen schlüssigen Liquiditätsplan für die nächsten Jahre vorgelegt. Daraus ergibt sich, dass der Verein seinen bereits bestehenden und auch den aus dem vorliegenden Darlehen entstehenden Verpflichtungen für die Finanzierung seines Anteils am Sportvereinszentrums jederzeit nachkommen kann. Auch die angenommenen Belegungspläne, Nutzungsvereinbarungen und Mitgliederzunahmen entsprechen nach Auffassung der Verwaltung einer realistischen Einschätzung. Die im Jahr 2013 verbürgten Darlehen werden vom Verein planmäßig getilgt und waren zum 31.12.2021 mit 554.570 Euro valuiert.

Die kommunale Finanzierung von Sportstätten, die durch Amateur- und Breitensportvereine genutzt wird, stellt in der Regel keine EU-Beihilfe dar, denn die Vereine sind in der Regel nicht wirtschaftlich tätig im Sinne des EU-Rechts. Damit unterliegen die von der Stadt gewährten Bürgschaften mangels Unternehmenseigenschaft des Vereins von vorneherein nicht dem EU-Beihilferecht. Aber selbst wenn Amateur- und Breitensportvereine im Einzelfall wirtschaftlich tätig wären, ist die staatliche Förderung von Sportinfrastruktur nur dann beihilferelevant, wenn die Vereine trotz ihres begrenzten räumlichen Wirkungskreises mit privaten Sportanlagenbetreibern in Konkurrenz treten würden. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft zu Gunsten des Vereins, entsprechend dem Beschlussvorschlag, zu übernehmen und auf die Erhebung einer Bürgschaftsgebühr zu verzichten.

4. Lösungsvarianten

Die Bürgschaftsübernahme wird abgelehnt. Der Verein müsste sich eine andere Sicherheit besorgen oder höhere Zinskonditionen akzeptieren.